



An das
DAeC e.V. Luftsportgerätebüro
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
per E-Mail: lizenzen@daec.de

oder
DFV e.V. Geschäftsstelle
Comotorstr. 5
66802 Überherrn
per E-Mail: lizenzen@dfv.aero

Antrag auf Erteilung einer Außenlandeurlaubnis für Fallschirmspringer

Wir beantragen hiermit die Erlaubnis für die Außenlandung von Fallschirmspringern nach § 25 Abs. 1 LuftVG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 LuftVO für das unter Punkt 2. beschriebene Vorhaben in dem unter Punkt 3 beschriebenen Erlaubnisumfang:

Erstantrag zu diesem Landegelände	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	AZ letzter Antrag:	
-----------------------------------	---	--------------------	--

1. Angaben zum Antragsteller

Firma, Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Mobil:	
E-Mail:	

Ort, Datum

Name, Unterschrift Antragsteller

2. Beschreibung des Vorhabens

--



3. Erlaubnisumfang

Erlaubnisinhaber: (siehe Antragsteller oder Name & Anschrift des Erlaubnisinhabers)	<input type="checkbox"/> siehe Antragsteller
Die Erlaubnis gilt für: (Die Erlaubnis gilt immer für den Erlaubnisinhaber, zusätzliche Optionen bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Den Erlaubnisinhaber <input type="checkbox"/> Mitarbeiter des Erlaubnisinhabers <input type="checkbox"/> Vereinsmitglieder des Erlaubnisinhabers <input type="checkbox"/> Gastspringer mit Zustimmung des Erlaubnisinhabers
Datum und Uhrzeit (local/Ortszeit) der Außenlandung: BCMT (Begin of civil morning twilight) ECET (End of civil evening twilight)	unbefristet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (tagsüber max. BCMT-ECET)
Ausweichdatum und Uhrzeit (local/Ortszeit) der Außenlandung:	
Ort der Außenlandung: (Bezeichnung des Geländes, Gemarkung, Flurnummer, Flurstück, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Landkreis und Bundesland:	
Geografische Koordinaten: (Muster: 50° 24' 10,34" N, 006° 32' 32,56" E)	
Anzahl der Absetzvorgänge:	
Anzahl der Springer pro Absetzflug:	
Art der Sprungfallschirme: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> einsitzige Sprungfallschirme <input type="checkbox"/> zweisitzige Sprungfallschirme
Art der Fallschirmsprünge: (alle Arten von Fallschirmsprüngen, mit Tandemsprüngen und Ausbildungssprüngen von Sprungschülern etc.)	
Innerhalb Naturschutzgebiet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Innerhalb 5 km um einen Flugplatz: (Art, Name Richtung und Entfernung des Flugplatzes angeben, z.B. VLP Borkum (EDWR) im NO 2.000 m; Segelfluggelände Löchgau im S 4.800 m)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zuständige Landesluftfahrtbehörde: (Name der Landesluftfahrtbehörde eintragen)	
Verantwortlicher Sprungdienstleiter: (ankreuzen oder Name eintragen)	<input type="checkbox"/> Gemäß vom Erlaubnisinhaber geführter Liste.



4. Angaben zum Landeplatz

Das Gutachten des Geländegutachters muss vorliegen.

Das Gelände befindet sich:	<input type="checkbox"/> außerhalb Bebauung (> 100 m)	<input type="checkbox"/> innerhalb Bebauung (< 100 m)
	<input type="checkbox"/> nicht auf oder in der Nähe von Gewässer (> 50 m)	<input type="checkbox"/> auf oder in der Nähe von Gewässer (< 50 m)
	<input type="checkbox"/> außerhalb Flugplatz (> 5 km)	<input type="checkbox"/> innerhalb Flugplatz (< 5 km)
Nutzbare Größe (m × m):		
Höhe der Landefläche über MSL:		
Bodenoberfläche:		
	Folgende Hindernisse befinden sich in der Nähe des Landegeländes: Art der Hindernisse mit Entfernung vom Rand der Landefläche gemessen	
Im Norden:		
Im Osten:		
Im Süden:		
Im Westen:		
Ausweichgelände:		
Bei Nähe zum Flugplatz die kürzeste Entfernung vom Rand der Landefläche zum Rollfeld/Vorfeld in Metern angeben (Mindestentfernung 100 m):		
<input type="checkbox"/> Luftbilder oder Lageplan mit Maßstab, Landefläche & ggf. Hindernissen sind beigelegt		

Geländebeurteilung (allgemeine Kategorisierung)

Kategorie	Größe der Landefläche in Anflugrichtung	Mindestsprungzahl	Maximal zulässige mittlere Windgeschwindigkeit in m/s (über 10 Minuten gemessen)
<input type="checkbox"/> 1	> 200 m	0 bis 150 Sprünge	9 m/s bis 12 m/s
<input type="checkbox"/> 2	60 m bis 200 m	300 Sprünge	7 m/s bis 8 m/s
<input type="checkbox"/> 3	< 60 m	500 Sprünge	5 m/s bis 6 m/s

Geländebeurteilung (Konkrete Kategorisierung)

Maximal zulässige mittlere Windgeschwindigkeit in m/s: (über 10 Minuten gemessen):		
Für Schülerausbildung geeignet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (gilt nur bei Kategorie 1)	
Zum Tandemspringen geeignet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (gilt nur bei Kategorie 1 und 2)	



Auflagen für Fallschirmspringer

Auflagen für Einzelspringer

- Erfahrungsstand: Demosprungerfahrung Zielsprungerfahrung
- Mindestsprungzahl: schülergeeignet
- Mindestanzahl der Sprünge in den letzten 3 Monaten: _____
- Mindestkappengröße (Haupt und Reservefallschirm) in sqft: _____

Auflagen für Tandempiloten

- tandemgeeignet nichtzutreffend
- Erfahrungsstand: Demosprungerfahrung
- Mindestsprungzahl Tandemsprünge: _____
- Mindestanzahl der Tandemsprünge in den letzten 3 Monaten: _____
- Mindestkappengröße (Haupt und Reservefallschirm) in sqft: _____

Weitere Auflagen (nur zusätzliche oder Abweichungen zu den Standardauflagen, z.B. Auflagen für Windrichtungen ergänzen)

Spezielle Auflagen bei Landeflächen auf oder in der Nähe von Gewässer

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Rettungsboot erforderlich; Anzahl: | <input type="checkbox"/> Teilnehmer sind Schwimmer |
| <input type="checkbox"/> Rettungsschwimmer erforderlich; Anzahl: | <input type="checkbox"/> Wasserlandetraining erforderlich |
| <input type="checkbox"/> Schwimmhilfen erforderlich | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Spezielle Auflagen bei Nachtsprünge

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Nachtsprungbriefing gem. AHB | <input type="checkbox"/> Landefläche muss ausgeleuchtet sein |
| <input type="checkbox"/> Beleuchtung ist mitzuführen | <input type="checkbox"/> nur nachtsprungerfahrene Teilnehmer |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- Das Gutachten des Geländegutachters ist gesondert beigelegt

Ort, Datum

Name, Unterschrift Geländegutachter



5. Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstiger Verfügungsberechtigter

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstiger Verfügungsberechtigter muss vorliegen.

- Dem Vorhaben wird als Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter zugestimmt.
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist beigelegt (unbefristeter Antrag)
- Pacht- oder Mietvertrag etc. ist beigelegt (unbefristeter Antrag)

- Die Zustimmung ist gesondert beigelegt

Ort, Datum

Name, Unterschrift Eigentümer

6. Stellungnahme der zuständigen Gemeinde (Ordnungsamt)

Die Stellungnahme des Ordnungsamtes der Gemeinde muss vorliegen, um die Erfordernisse des Ordnungsamtes berücksichtigen und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausschließen zu können.

- Seitens der Gemeinde bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken
- Nachstehende Auflagen sind einzuhalten:

- Die Stellungnahme ist gesondert beigelegt

Ort, Datum

Name, Unterschrift, Dienstsiegel



7. Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt)

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde muss vorliegen, um die Erfordernisse der unteren Naturschutzbehörde berücksichtigen und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausschließen zu können.

- Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken
- Nachstehende Auflagen sind einzuhalten:

- Die Stellungnahme ist gesondert beigelegt

Ort, Datum

Name, Unterschrift, Dienstsiegel

8. Zustimmung/Stellungnahme der zuständigen Landesluftfahrtbehörde

Die Zustimmung/Stellungnahme der zuständigen Landesluftfahrtbehörde wird durch den DFV/DAeC eingeholt. Diese ist erforderlich, wenn das Außenlandegelände weniger als 5 km von einem Flugplatz entfernt ist. Unter Flugplätzen werden nach § 6 LuftVG alle Flughäfen (Verkehrsflughäfen und Sonderflughäfen), Landeplätze (Verkehrslandeplätze und Sonderlandeplätze, einschließlich Hubschrauber-Sonderlandeplätze) und Segelfluggelände verstanden. Nicht darunter fallen die Landestellen an Einrichtungen im öffentlichen Interesse gem. § 25 Abs. 4 LuftVG (PIS – public interest site).

9. Wichtige Hinweise

Den Antrag bitte vollständig ausgefüllt mit allen Zustimmungen und Stellungnahmen einschließlich der geforderten Anlagen einreichen, da alle Angaben für die Bearbeitung benötigt werden. Fehlende Angaben verursachen zeitaufwendige Rückfragen und verzögern die Erlaubniserteilung.

Der Antrag sollte mindestens 14 Tage, bei erforderlicher Zustimmung der Landesluftfahrtbehörde 21 Tage vor Beginn der Außenlandung eingereicht werden. Für die Beantragung der Flugverkehrskontrollfreigabe ist der Antragsteller verantwortlich.